

## Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.12.2020
Rat	10.12.2020

### **Mehrkosten Umwandlung Tennenplätze in Kunstrasenplätze Haushaltsrechtliche Unterrichtung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2020**

Der Rat nimmt die Kostenerhöhungen aufgrund der erhöhten Anforderungen des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz beim Bau von Kunstrasenplätzen für die Vereinsbaumaßnahmen „Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz“ auf den Sportanlagen

- Rolshover Str. (SV Gremberg-Humboldt 60/62 e.V.)
- Ivenshofweg (Spvgg. Rheindorfer Köln-Nord e.V.)
- Mielenforster Kirchweg (TSV 07 Köln Merheim e.V.)
- Rochusstraße II (DJK Roland Köln-West e.V.)

in Höhe von insgesamt rd. 423.715 € (brutto) zur Kenntnis.

#### **Begründung:**

Die Sportverwaltung gewährte den o.g. Kölner Sportvereinen im Jahr 2019 im Rahmen der Richtlinie „Bauförderung“ vom 05.05.2014 Beihilfen für die Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze. Entsprechend der Richtlinie kann die Förderung für diese Maßnahmen bis zu 87,5 % der anererkennungsfähigen Gesamtbaukosten, höchstens jedoch 600.000,- € betragen.

Entgegen der ursprünglichen Planungen und Kostenberechnungen der Vereine wurden im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme neue Anforderungen des Umweltschutzes berücksichtigt, die mit Mehrkosten verbunden waren. Unter anderem wurden zusätzliche Sicherungsmaßnahmen in Form von Versickerungsanlagen eingeplant, um eventuelle Verschmutzungen der Umwelt im Zusammenhang mit Kunststoffrasensystemen in Form von Mikroplastik, Schwermetallen und PAK (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) zu verhindern und die genannten Produkte aus dem Niederschlagswasser herauszufiltern.

In seiner Sitzung vom 27.06.2019 (Vorlage 1324/2019) hat der Sportausschuss der Gewährung einer nachträglichen Förderung in Höhe von 87,5 % der Mehrkosten der entsprechenden Baumaßnahmen im Rahmen der städtischen Baubehilfe zugestimmt.

Nach den durch die Verwaltung geprüften Mehrkosten ergeben sich folgende Erhöhungen der städtischen Baubehilfe:

Maßnahme	Finanzstelle	Städtische Baubehilfe	Erhöhung
Rolshover Str.	5201-0801-8-5230	600.000,00 €	105.330,00 €

Ivenshofweg	5201-0801-6-5231	2 600.000,00 €	105.023,00 €
Mielenforster Kirchweg	5201-0801-8-5242	600.000,00 €	103.822,00 €
Rochusstraße II	5201-0801-4-5221	595.096,00 €	109.540,00 €

### Finanzierung

Zur Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von rd. 423.715 € stehen im Haushaltsplan 2020 im Teilfinanzplan 0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-0-1060 Investitionsprogramm Sportstätten im Hj. 2020 Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung. Die Mittel werden im Rahmen der Bewirtschaftung auf die entsprechenden Finanzstellen der Baumaßnahmen umgeschichtet.

Die Mittel für den konsumtiven Mehrbedarf durch die Erhöhung der Abschreibung in Höhe von rd. 28.260 € sind im Haushaltsplan 2020/2021 im Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, in der Teilplanzelle 14 – bilanzielle Abschreibungen, in entsprechender Höhe vorhanden. Für die ab dem Haushaltsjahr 2022 ff. anfallenden Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen wird das Dezernat IV die erforderlichen Mittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. innerhalb des zugewiesenen Budgets vorsehen.

### Weitere Maßnahme zum Umweltschutz

Seit der RAL Zertifizierung des Materials Kork Ende 2018 dürfen die Vereine für ihre Baumaßnahmen als Füllstoff kein Kunststoffgranulat mehr verwenden. Daher verwenden sie nun das Material Kork, um sporttechnische und umweltschonende Qualitäten sicher zu stellen. Neben der geringeren Ausbringung von potentiell Mikroplastik hat Korkgranulat zudem den Vorteil, dass es sich weniger stark erwärmt als Kunststoffgranulate.

**Gez. Reker**